

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

Investmentvermögen Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return

Zusammenfassung

Der Fonds Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return ist gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Der Fonds verfolgt das Ziel, zu einem wesentlichen Anteil in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Aktien und andere Investmentvermögen („Zielfonds“) mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik zu investieren. Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und dem ISS ESG Rating werden vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigt. Darüber hinaus werden einige Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - PAI) verbindlich angewendet.

Innerhalb des Fonds werden in den verschiedenen Anlageklassen durch die Verwendung der Ausschlusskriterien und ESG-Ratings eine Vielzahl an unterschiedlichen Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu analysieren und zu beurteilen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren und deren Methodik basieren auf den Daten des spezialisierten ESG-Datenproviders ISS ESG, um eine konkrete Analyse und Beurteilung zu gewährleisten.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen beinhalten Ausschlüsse zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus bestimmten Sektoren (basierend auf Umsatzzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen international anerkannte Sozial- und Governance-Normen (u.a. UN Global Compact) verstoßen.

Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen und Staaten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den definierten Ausschlusskriterien gemäß dem ISS ESG Screening aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügen. Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird. Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundrating mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese Zielfonds/ETFs werden ebenfalls auf eine Positivliste aufgenommen.

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale, Principal Adverse Impacts sowie nachhaltigen Investitionen stützt sich auf die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters ISS. Die Daten und Informationen werden gemäß standardisierter Prozesse verarbeitet und angewendet. Bei HSBC INKA wird die Positivliste über etablierte Standardprozesse im Anlagegrenzprüfungssystem hinterlegt.

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit der Fondsdokumentation, einschließlich den beschriebenen ESG-Kriterien, sowie der einschlägigen Fondsregulierung.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds Stadtparkasse Düsseldorf-Absolute-Return investiert vorwiegend in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Aktien und andere Investmentvermögen („Zielfonds“), gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt.

Das Fondsmanagement legt bei der Auswahl der Vermögensgegenstände besonderes Augenmerk auf eine gute ESG-Charakteristik der Emittenten. Dabei werden neben dem finanziellen Erfolg die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale berücksichtigt:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle, Rüstung/Waffen, Tabak (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben.
- Bei Investitionen in Unternehmen wird im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS ESG zur Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale angewendet, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben. Die Rating-Methodik berücksichtigt vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien, u.a. die CO₂-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die gemäß dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.
- Bei Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wird ebenfalls die mehrstufige Ratingskala von ISS ESG angewendet. Die Schwerpunkte der Bewertung liegen hier, u.a. auf den Faktoren Klimaschutz, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben.
- Auch die verbindliche Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts ist ein integraler Bestandteil der Portfoliosteuerung, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben.
- Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wird im Rahmen der ESG-Analyse eine mehrstufige Ratingskala von ISS-ESG Fundratings angewendet. Dabei werden nur Zielfonds/ETFs ausgewählt, die überdurchschnittlich in ihrer Vergleichsgruppe abschneiden oder absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt das Ziel, überwiegend in Vermögensgegenstände mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik zu investieren. Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen und Staaten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den nachstehend beschriebenen Ausschlusskriterien gemäß dem ISS ESG Screening aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügen. Anknüpfungspunkt für das Rating ist der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem best-in-class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisiert. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und

Staaten aufgenommen, die maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status Rating liegen.

Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETFs wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundrating mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese Zielfonds/ETFs werden ebenfalls auf eine Positivliste aufgenommen.

Die generelle Asset Allokation erfolgt gemäß den Regelungen im Verkaufsprospekt und kann auch jederzeit im Einklang mit den Regelungen des Verkaufsprospekts angepasst werden.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie berücksichtigt die folgenden Elemente, die nachfolgend konkretisiert werden: Ausschlusskriterien, ESG-Analyse und PAI-Analyse.

Ausschlusskriterien bei Unternehmensinvestments:

Durch die Anwendung nachstehender Ausschlusskriterien wird das zulässige Anlageuniversum hinsichtlich der Investition in Aktien und Unternehmensanleihen zunächst kategorisch um Unternehmen reduziert, deren Geschäftsfelder und -praktiken wie folgt ausgerichtet sind:

Kontroverse Geschäftsfelder:

- Kohle (Umsatzschwelle > 30%)
- Kontroverse Waffen (Umsatzschwelle 0%)
- Rüstungsgüter (Umsatzschwelle > 10%)
- Tabak (Umsatzschwelle > 5%)

Kontroverse Geschäftspraktiken (schwerwiegende Verstöße)

- 10 Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsbedingungen)

Ausschlusskriterien bei Investitionen in Staaten:

- Ausschluss von Investitionen in Staaten, die gemäß dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Fonds befinden, die nicht vollständig mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen und Staaten erfolgt durch den externen Datenlieferanten ISS ESG. Die so ermittelten Unternehmen und Staaten sind nicht für eine Anlage im Fonds zugelassen.

ESG-Analyse Prozess

Basis für die Bewertung von Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen sind die analysierten und ausgewerteten Daten in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien der Analysten von ISS ESG, gemäß dem ISS ESG Corporate Rating für Unternehmen und dem ISS ESG Country Rating für Staaten. Das analysierte Universum umfasst aktuell mehrere tausend Unternehmen und mehr als hundert Staaten. Die Methodik basiert auf einem anerkannten Wertesystem, das kontinuierlich an die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst und ggf. um Datenpunkte und Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzt wird.

Unternehmen:

Die Analyse basiert auf einem Pool aus mehreren hundert branchenspezifischer Indikatoren, um die Unterschiede in ökologischen und sozialen Herausforderungen in den Branchen zu beachten. Jedes analysierte Unternehmen wird anhand einer Vielzahl ausgewählter Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung, passend zur Branche und zum Unternehmen, bewertet.

Die Bewertung beruht auf einer mehrstufigen Skala. Hierbei wird berücksichtigt, dass sich die ökologischen und sozialen Auswirkungen branchenspezifisch unterscheiden. Folglich liegt dem Bewertungssystem ein Best-in-Class Ansatz zugrunde, der sowohl branchenspezifische Gegebenheiten als auch die ausgewählten Indikatoren des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt. Ab einer definierten Bewertung erfüllen Unternehmen den sogenannten ISS ESG Prime Status. Auf die Positivliste des Fonds werden nur Unternehmen aufgenommen, deren Bewertung maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status liegt.

Staaten und supranationale Organisationen:

In Bezug auf Staaten und supranationale Organisationen wird ebenfalls ein Best-in-Class Ansatz angewendet und die Bewertung anhand einer mehrstufigen Skala durchgeführt. Das Engagement in Nachhaltigkeit und Soziales der Staaten und Organisationen wird mittels zahlreicher quantitativer (bspw. THG-Emissionen/Kopf) und qualitativer (bspw. Einhaltung von Menschenrechten) Einzelkriterien bewertet. Ab einer definierten Bewertung erfüllen Staaten den sogenannten ISS ESG Prime Status. Auf die Positivliste des Fonds werden nur Staaten aufgenommen, deren Bewertung maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status liegt.

Zielfonds:

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETF wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden. Diese zählen gemäß den ISS ESG Kriterien zu den besser bewerteten Produkten in ihrer Vergleichsgruppe oder haben absolut gesehen eine starke Nachhaltigkeitsbewertung. Die Fondsratings stützen sich hauptsächlich auf die ISS ESG Corporate und Country Ratings, die ganzheitliche und finanziell materielle Nachhaltigkeitsbewertungen zur aktuellen und zukünftigen ESG-Performance von Unternehmen und Ländern liefern.

Verbindliche Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAI) Kriterien

Die je nach Asset Klasse anwendbaren PAI werden gemäß der nachfolgenden Darstellung einerseits teilweise durch Ausschlusskriterien sowie andererseits als wesentlicher Bestandteil der ESG-Analyse bzgl. Unternehmensinvestments und Investitionen in Staaten/staatsnahe Emittenten verbindlich berücksichtigt. Die Maßnahmen im Hinblick auf Emittenten mit besonders negativer PAI-Charakteristik reichen von teilweiser bis hin zur vollständigen Veräußerung von Positionen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Berücksichtigung als verbindliches Element in der ESG-Analyse
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen):	Scope 1 THG-Emissionen	Ja
	Scope 2 THG-Emissionen	Ja

	Scope 3 THG-Emissionen	Ja
	Gesamt THG-Emissionen	Nein
CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	Ja
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ja
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ja
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Nein
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Nein
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	Ja
Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein
Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nein
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder	Ja

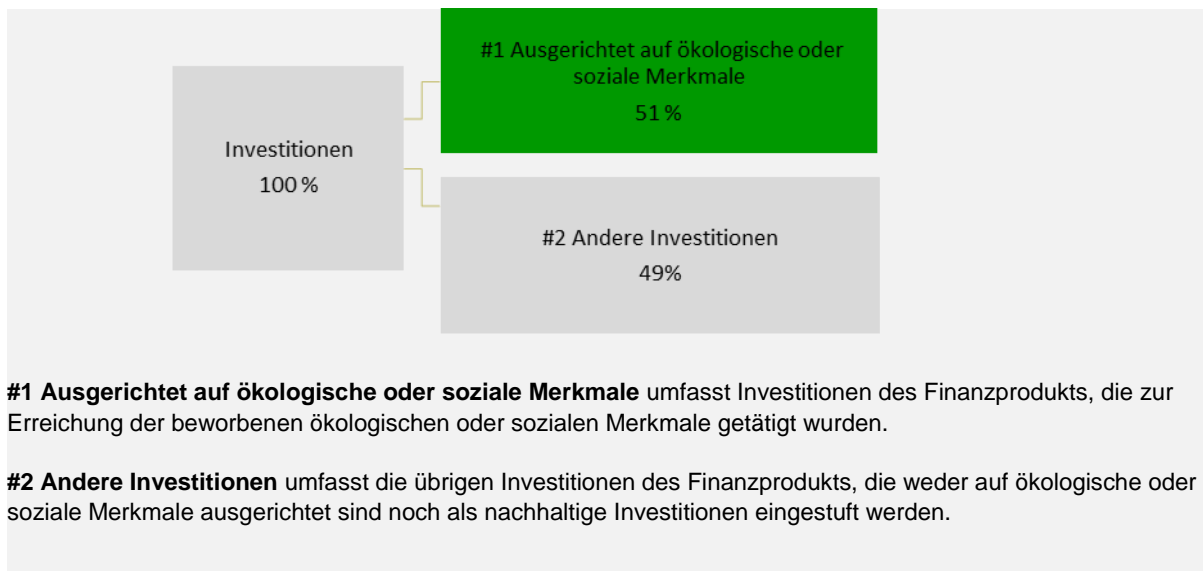
Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	Nein
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	Nein
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	Ja
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	Ja
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Nein
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Ja

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die beschriebene Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Unternehmensinvestments, Investments in Staatsanleihen/staatsnahe Emittenten und Investments in Zielfonds auch nach der Investition regelmäßig überprüft. Die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Positivlisten werden auf Basis eines standardisierten Prozesses erstellt und in der Anlagegrenzprüfung hinterlegt. Die Positivlisten werden regelmäßig aktualisiert. Die Prozesse werden im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts durch den Wirtschaftsprüfer des Fonds geprüft.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Sondervermögen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen angewendet, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen und Staaten, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die nicht gemäß den beschriebenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die zusätzlich über ein festgelegtes Rating gemäß dem ISS ESG Corporate Rating (Unternehmen) bzw. dem ISS ESG Country Rating (Staaten) verfügen. Anknüpfungspunkt für das Rating ist der sogenannte Prime Status des ISS ESG Ratings, welcher gemäß einem best-in-class Ansatz Unternehmen und Staaten kategorisiert. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen und Staaten aufgenommen, die maximal zwei Ratingstufen unter dem ISS ESG Prime Status Rating liegen.

Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

Bei der Auswahl von Zielfonds/ETF wird nur in Produkte investiert, die im oberen Bereich des ISS-ESG Fundratings mit 4 oder 5 Sternen bewertet wurden und daher auf einer Positivliste enthalten sind.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie die der Principal Adverse Impacts stützt sich auf die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters ISS ESG. Der ESG-Datenanbieter wurde vom beauftragten externen Anlageberater ausgewählt und verfügt über Prozesse zur Sicherstellung einer hinreichenden Datenqualität. Gemäß den oben beschriebenen ESG-Auswahlkriterien werden für den Fonds nur Vermögensgegenstände ausgewählt, für die eine hinreichende Datenabdeckung durch den verwendeten ESG-Datenanbieter gegeben ist. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlageentscheidungen in einem geringen Umfang auf geschätzten Daten beruhen. Die Daten des ESG-Datenanbieters werden vom beauftragten externen Anlageberater gemäß dessen etablierten Prozessen verwendet. Bei HSBC INKA werden die Positivlisten über etablierte Standardprozesse im Anlagegrenzprüfungssystem hinterlegt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die Daten des ESG-Datenanbieters ISS ESG verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Da der Fonds anstrebt, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens jederzeit im Einklang mit den beschriebenen ökologischen/sozialen Merkmalen investiert sind.

Sorgfaltspflicht

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, dem Verkaufsprospekt und den vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien. Hierbei beachten HSBC INKA und der beauftragte externe Anlageberater alle einschlägigen Regulierungsvorgaben, insbesondere die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der europäischen Fondsregulierung.

Mit dem externen Anlageberater hat HSBC INKA einen Anlageberatungsvertrag geschlossen und überwacht diesen regelmäßig.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) hält HSBC INKA die Wohlverhaltensregeln des BVI ein und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen sowie hinsichtlich guter Unternehmensführung.

Mitwirkungspolitik

Eine konkrete Mitwirkungspolitik ist für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie. Die im Fonds befindlichen Aktien werden jedoch in die üblichen Prozesse zur Stimmrechtsausübung der HSBC INKA einbezogen, die auf der Homepage einsehbar sind. Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG Kriterien.

Bestimmter Referenzwert

Für das Sondervermögen ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

ÄNDERUNGSHISTORIE:

- 01.01.2023 Ab dem 01.01.2023 entsprechen die vorherigen Beschreibungen den Anforderungen der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) des Europäischen Parlaments und des Rates
- 02.08.2022 Hinzugefügt wurde die Beschreibung zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI).

Stand: 01.01.2023